

3.

-3

Frühjahrs- und Sommerferien 1939 und 1940 für das Werk geleisteten bzw. noch zu leistenden Arbeit in Höhe eines Stipendiums von 8mal 200 = 1600 RM., hiervon sind bzw. werden gedeckt 800 RM. aus dem Stipendium von 1939.

Laut mündlicher Zusage an Prof. St. wird der Personalreferent im Ministerium, Prof. Harmjanz, für den Ausfall sub c) durch Erhöhung der Kolleggeldgarantie für die beiden nächsten Semester bei dem zuständigen Referenten der Akademie Braunsberg Ersatz erwirken, sowie bemüht sein, die noch sub a), b) und d) zu deckenden Beträge von 2600 RM. auf anderem Wege zu beschaffen. Soweit dies nicht gelingen sollte, soll der Stipendienfonds des Instituts hierfür in Anspruch genommen werden.

V. Bezüglich des Druckmanuskripts und der Drucklegung ist folgende Regelung in Aussicht genommen worden. Bei den zu gebener Zeit mit dem Ministerium bzw. der Forschungsgemeinschaft zu führenden Verhandlungen wird seitens der Institutsleitung vorausgesetzt werden, dass Prof. F. zusätzlich ein Bogenhonorar von nicht weniger als 20 RM. für den Textteil, 50 RM. für Einleitung und Register erhält. Für die Aufbringung der von Prof. F. nachzuweisenden Unkosten für Reisen, Porti usw. sowie Hilfskräfte, die bei diesen Arbeiten beschäftigt werden müssen, wird vom Institut Sorge getragen werden.

Rom, den 24 . Juni 1939 .

gez. :    S t e n g e l ,            F i n k ,                    B o c k ,